

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0143/19	28.03.2019
zum/zur		
F0077/19 Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Michael Hoffmann		
Bezeichnung		
Würdigung verstorbener Stadträte		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.04.2019

Beantwortung der Fragen:

Bei offiziellem Bekanntwerden des Todes einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens wird der Oberbürgermeister grundsätzlich tätig.

Zu 1.

In welcher Form wird verstorbenen und ehemaligen ehrenamtlichen Stadträten von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg gedacht?

1.1

Stirbt ein Stadtrat, der sein Mandat noch ausübt, so erfolgt die Würdigung durch

- Kondolenzschreiben
- Nachruf in der Presse
- Bereitstellen eines Gebindes der Landeshauptstadt Magdeburg
- Teilnahme an der Trauerfeier

1.2

Stirbt ein ehemaliger Stadtrat, der sein Mandat nicht mehr ausübt, so kann darauf nur im Einzelfall reagiert werden. Voraussetzung ist, dass der Tod der Stadtverwaltung bekannt ist. In diesen Fällen erfolgt die Würdigung im Regelfall durch ein Kondolenzschreiben und gegebenenfalls auch durch Teilnahme an der Trauerfeier.

1.3

Besonders langjährig tätige Stadträte, die mit dem Ehrentitel Ehrenstadtrat geehrt wurden, werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu Lebzeiten nach § 3 besonders gewürdigt. Sie gehören nach erfolgter Ehrung zu Lebzeiten dem besonderen VIP - Verteiler an und erhalten zu allen besonderen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Magdeburg je eine Einladung.

Im Todesfall erfolgt die Würdigung wie unter 1. Beschrieben.

Zu 2. und 3.

Ist es nicht angebracht, eine ehrenvolle Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit verstorbener Stadträte vorzunehmen?

Welche Form der Würdigung wird von Ihnen vorgeschlagen?

Mit den in Punkt 1 beschriebenen Formen der Kondolenz und des Gedenkens sind alle möglichen Formen der Würdigung gegeben.

Sollte beim Einbringer der Anfrage der Eindruck entstanden sein, dass nicht auf den Tod jedes ehemaligen Stadtrates in gleicher Weise reagiert wird, so kann dies darin begründet sein, dass dann der Todesfall nicht bekannt geworden ist.

Dr. Trümper